



Beschlussvorlage

| | | | | | | | |
|---------------------|---|--------------------------|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| Vorlage-Nr.: | BV/0420/2010 | | Datum: | 04.06.2010 | | | |
| Baudezernent | | | | | | | |
| Verfasser: | 61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung | Az: | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | | | |
| 22.06.2010 | Fachbereichsausschuss IV | <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt | <input type="checkbox"/> | Kenntnis | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen | <input type="checkbox"/> | vertagt | <input type="checkbox"/> | geändert |
| | TOP | | öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| Betreff: | Ausweisung und Herstellung einer Fläche zum freien Hunderauslauf auf innenstadtnahen Grünflächen | | | | | | |

Beschlussentwurf:

Eine Fläche zum freien Hunderauslauf soll auf öffentlichen Grünflächen in der Innenstadt und in den innenstadtnahen Rhein- und Moselanlagen nicht angelegt oder ausgewiesen werden.

Begründung:

Grundsätzlich wird von der Verwaltung die Auffassung geteilt und vertreten, dass Hundehaltern möglichst wohnortnah fußläufig erreichbare Flächen zur Verfügung stehen sollten, auf denen Hunde ohne Leine frei laufen dürfen.

Es wird auch anerkannt, dass in diesem Zusammenhang insbesondere für die Bewohner der Innenstadt und der innenstadtnahen Stadteile gewisse Defizite bestehen. So ist der nächstgelegene Hunderauslaufbereich südlich der Südbrücke von der Innenstadt rund 3,5km entfernt.

Andererseits werden derzeit aus folgenden Gründen keine Möglichkeiten gesehen, Hunderauslaufbereiche anzulegen oder auszuweisen, die eine zentralere Lage aufweisen.

Hunderauslaufflächen sollten eine bestimmte Größe ausweisen. So sind beim Apportieren („Stöckchen holen“) Wurflängen von 30 bis 40m anzunehmen. Um die gleichzeitige gemeinsame Nutzung von mehreren Hundehaltern zu ermöglichen, wird eine Länge des Auslaufbereiches von mindestens 100m als angemessen angesehen. So hat eine Internetrecherche ergeben, dass die kleinsten Hunderauslaufbereiche der Städte Karlsruhe und Berlin eine Fläche von mindestens 1 Hektar (100m x 100m) aufweisen und in der Regel zum Teil deutlich größer sind.

In der Koblenzer Innenstadt sind keine öffentlichen Grünflächen vorhanden, die annähernd diese Flächengröße aufweisen.

Auch die Rhein- und Moselanlagen zwischen Europa-Brücke und Pfaffendorfer Brücke weisen keine zusammenhängenden Freiflächen in dieser Größenordnung auf. Hier ist schon allein aufgrund der kleinteiligen und hochwertigen gartenarchitektonischen Gestaltung auch nach Ablauf der Bundesgartenschau die Anlage einer Freilauffläche für Hunde nicht angemessen.

Das gleiche gilt für die Freiflächen um das kurfürstliche Schloss. Obwohl hier zusammenhängende Flächen in der gewünschten Größenordnung zur Verfügung stehen würden, ist die Anlage oder Ausweisung einer Hundenauslauffläche aufgrund der hochwertigen garten- und landschaftsarchitektonischen Gestaltung ausgeschlossen.

Zwischen Pfaffendorfer Brücke und Cafe Rheinanlagen weist die Grünfläche zwischen Rad- und Gehweg eine Breite von etwa 10m auf und ist damit für das Apportieren und Freilaufen von Hunden zu schmal. Auf der Grünfläche zwischen Rheinanlagen und Rhein-Mosel-Halle (80m x 30m) ist das Apportieren schlecht möglich, da sie direkt an einen Parkplatz grenzt und die Beschädigung von Fahrzeugen zu befürchten ist. Die Freiflächen vor der Rhein-Mosel-Halle kommen - wie die Flächen nördlich der Pfaffendorfer Brücke - aufgrund ihres repräsentativen Charakters nicht in Frage.

Südlich des Cafes Rheinanlagen weitet sich die Grünfläche zwischen Geh- und Radweg auf 30m auf. Nach Auffassung der Verwaltung ist auch diese Breite nicht ausreichend, um eine Gefährdung von Passanten beim „Stöckchen werfen“ zu vermeiden. Ein hoher Schutzzaun, der nicht nur Hunde sondern auch zu apportierende Gegenstände vom Rad- und Fußweg fernhält, würde den Charakter eines Käfigs aufweisen und wäre an dieser Stelle gestalterisch sehr problematisch.

Andererseits wird es nicht als sinnvoll angesehen, eine Freilauffläche für Hunde auszuweisen, auf der das Apportieren aus Sicherheitsgründen untersagt ist. Dies würde den Eindruck einer halbherzigen Lösung hervorrufen und wohl auf das Unverständnis vieler Hundehalter stoßen, da das Apportieren wesentlicher Bestandteil einer artgerechten Hundehaltung ist.

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass auch die Rheinanlagen südlich des Cafe Rheinanlagen im Vorfeld der Bundesgartenschau umfassend umgestaltet und aufgewertet werden. Auch aufgrund der hohen Besucherfrequenz bietet sich die Anlage eines Hundefreilaufbereiches dort nicht an.

Auch die Oberwerther Rheinwiesen werden insbesondere im Sommer intensiv genutzt. Im Vergleich mit den vorgenannten Flächen wäre hier die Abgrenzung eines Freilaufbereiches unter Umständen am wenigsten problematisch. Die Oberwerther Rheinwiesen weisen zur Innenstadt jedoch fast die gleiche Entfernung wie der bestehenden Freilaufbereich jenseits der Südbrücke auf, so dass die Ausweisung hier keine wesentliche Verbesserung bringt.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Hundenauslaufbereiche z.B. in Karlsruhe auch nicht im unmittelbaren Citybereich liegen sondern vom Kern einen Abstand von mind. 2km aufweisen.

Zu bedenken ist auch Folgendes: Grundsätzlich müssen auch in einem Freilaufbereich die Hundehalter dafür Sorge tragen, dass der Hund nur dort sein Geschäft verrichtet, wo es unschädlich ist, oder dass der Kot entfernt wird. Die Lebenserfahrung zeigt jedoch, dass freilaufende Hunde sich in der Regel spontan erleichtern und eine Entfernung durch den Hundehalter nicht immer erfolgt. Dies führt dazu, dass Freilaufbereiche oft Kotverschmutzungen aufweisen, die eine Nutzung der Flächen durch den Mensch beeinträchtigen.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Sitzung.